

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

076/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2020	Zur Beschlussfassung

TOP 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Begründung

Das Bauleitplanverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nahezu abgeschlossen, so dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann. Auf Grundlage des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes Neuenkirchen-Vörden wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten einer Sonderbaufläche Einzelhandel im Bereich der Lindenstraße (L 76) durchgeführt. Die planerische Zielsetzung ist die Verbesserung der Nahversorgungssituation im Ortsteil Vörden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf noch der Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) des Landkreises Vechta. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Erst mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brockmann

Anlagen

- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden)
- Begründung